

69.2

Marten Brodersen  
Fon 02307 27-2969

Unna, 11.03.13

## **Protokoll zur Gewässerschau in Bergkamen am 07.03.2013**

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

### **1. Rückblick auf die Gewässerschau 2012**

Die Beseitigung der im vergangenen Jahr aufgefallenen Mängel im Bereich des Goldbaches wird in 2013 durchgeführt. Die Sanierung zweier Durchlässe ist laut Vertreter des Ingenieurbüros DIAB Consult für den Herbst dieses Jahres vorgesehen. Die erforderlichen Anträge nach § 99 Landeswassergesetz werden kurzfristig bei Uz. eingereicht. Überflüssige Feldüberfahrten werden im Rahmen der Durchlasserneuerung mit beseitigt. Die Überprüfung des augenscheinlich baufälligen Durchlasses des Goldbaches unter der Hüchtstraße steht noch aus und ist durch die Stadt Bergkamen kurzfristig zu veranlassen. Die Zuständigkeitsfrage hinsichtlich der Abgrenzung der Gewässerunterhaltung zwischen Bergkamen und Kamen scheint geklärt. Bis zum Einlaufbauwerk an der Industriebahntrasse wird das Gewässer durch die Stadt Bergkamen unterhalten. Die Auffälligkeiten an dem Gewässer Alte Lippe auf Höhe des Hofes Schulze-Elberg wurden laut Vertreter Ingenieurbüro DIAB Consult im Rahmen der Gewässerunterhaltung in Absprache mit Frau Schulze-Elberg in 2012 beseitigt.

### **2. Kleine Bever (Gewässer 25) östlich Hof Schlüter**

Das Gewässer Nr. 25 im Einzugsgebiet der Kleinen Bever wurde ab der Overberger Straße begangen. Ab der letzten Kurve bis zur Einmündung in den Beverbach ist auf einer Länge von ca. 150 m das abgestorbene Pflanzenmaterial sowie teilweise im Bereich der Böschungen abgelagertes Räumgut und Strauchschnitt kurzfristig durch die Stadt Bergkamen aufzunehmen und ordnungsgemäß zu beseitigen. Auslandungsarbeiten und Gehölzschnitte sind nicht erforderlich.

### **3. Neustädter Bach ab PW Hansastrasse bis Gutsweg**

Der Bereich wurde begangen. Im Bereich der Einmündung des PW Hansastrasse wurde festgestellt, dass der Stabrechen gelöst wurde und im Gewässerbett liegt. Zudem wurden im Einleitungsbereich Sandsäcke abgelegt. Der anwesende Vertreter des Lippeverbandes sagte zu, die Instandsetzung des Rechens und die Beseitigung der Sandsäcke kurzfristig zu veranlassen.

### **4. Kuhbach-Oberlauf zwischen Hansastrasse und Hüchtstraße**

In diesem Bereich mündet der Kuhbach-Oberlauf zurzeit teilweise im Mischwasserkanalnetz der Stadt Bergkamen. Dies soll durch eine Planung der RAG geändert werden. Zukünftig wird der Bereich ab der Hüchtstraße Vorflut zum PW Hansastrasse mit Einleitung in den Neustädter Bach haben. Zurzeit läuft noch das wasserrechtliche Plangenehmigungsverfahren. Mit Durchführung der Baumaßnahmen wird in 2013/2014 gerechnet. Ursache für die Verzögerungen sind laut RAG die schwierigen Grundstücksverhandlungen.

## **5. Heidegraben ab Haldenparkplatz Adener Höhe bis Einmündung Kuhbach**

Das vor ca. 15 Jahren ökologisch aufgewertete Lippeverbands-Gewässer wurde in Augenschein genommen. Grundsätzlich hat sich das Gewässer augenscheinlich gut entwickelt. Auffällig sind übermäßige Müllablagerungen in dem Abschnitt südlich der Erich-Ollenhauer-Straße, wobei die meisten Ablagerungen sich im Bereich der an das Gewerbegebiet „In der Schlenke“ angrenzenden Böschungsbereichen wiederfinden. Der Vertreter des Lippeverbandes sagte zu, die Reinigung der Böschungen und Ufer des Heidegrabens kurzfristig zu veranlassen. Gleichzeitig sollten die Grundstückseigentümer angesprochen werden durch den Lippeverband bzw. die Stadt Bergkamen, um eine Sensibilisierung der Anlieger zu erreichen.

## **6. Gewässer Schwarzer Weg in Bergkamen-Rünthe**

In 2011 wurde das Gewässer im Rahmen der Erschließung der Bebauung Schwarzer Weg neu angelegt. Die 20-25 m breite Gewässertrasse ist als Kompensationsmaßnahme für die geplante Wohnbebauung festgesetzt worden. Sie darf daher nicht von den Eigentümern der privaten angrenzenden Wohnbauflächen genutzt werden. In dem wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren für die Anlage des neuen Gewässers wurde in Abstimmung unter anderem mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Stadt Bergkamen festgelegt, dass die Erwerber der Baugrundstückes im Rahmen des Kaufvertrages und später im Baugenehmigungsverfahren gesondert darauf hin zu weisen sind, dass die abgezäunte Gewässerfläche von jeglicher privater Nutzung ausgeschlossen ist. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass einige Anlieger bereits die Drähte der Zäune durchtrennt haben, teilweise die Uferstreifen mittels Rasenmäher kurzgeschnitten haben und kleinere Mengen Bauschutt sowie Boden auf der Gewässerparzelle abgelagert haben. Die Stadt Bergkamen wird durch den Kreis Unna offiziell auf die Einhaltung der Festsetzungen aus der wasserrechtlichen Plangenehmigung hingewiesen und die Wiederherstellung des Zaunes wird eingefordert. Gleichzeitig wird die Stadt Bergkamen aufgefordert, die einzelnen Anlieger erneut auf die Einhaltung der Festsetzungen z.B. durch ein Rundschreiben hinzuweisen. Im nächsten Jahr ist dieser Bereich erneut zu kontrollieren.

Marten Brodersen

Alina Proske z.K.u.w.V.